

Betriebsunterbrechungsversicherung

Basisschutz

Versicherte Personen:

Alle Mitglieder der Kammer der gewerblichen Wirtschaft - Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien sofern sie sich bei der Kammer zu diesem Vertrag für das jeweils laufende Versicherungsjahr anmelden. Pro juristischer und/oder natürlicher Person ist für diesen Vertrag nur eine Meldung zulässig.

Versicherungsschutz pro Person:

Betriebsunterbrechungsversicherung

Versicherungssumme € 7.200,00

Die Pauschalleistung von € 20,00 pro Tag wird nach einer Karenzfrist von 14 Tagen bzw. bei ununterbrochenem stationärem Krankenhausaufenthalt von 13 Nächten ab dem 1. Tag geleistet.

Versicherungsumfang

Betriebsunterbrechung des versicherten Betriebes

- 1) wegen Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person durch
 - a) Krankheit (völlige - 100% Arbeitsunfähigkeit)
 - b) Unfallfolgen (mindestens 70% Arbeitsunfähigkeit)
 - c) Medizinisch notwendige Nachbehandlung/Spätversorgung nach einem Unfall

- 2) wegen Beschädigung oder Zerstörung einer dem Betrieb dienenden Sache durch
 - a) Brand, Blitzschlag, indirekten Blitzschlag, Explosion oder Verpuffung
 - b) Absturz oder Anprall von bemannten Luftfahrzeugen, deren Teile oder Ladung,
 - c) Löschen, Niederreißen oder Aufräumen bei einem der Ereignisse lit. a und b
 - d) Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben und Frost,
 - e) Austreten von Leitungswasser
 - f) Einbruch inkl. Vandalismus
 - g) außergewöhnliche Naturereignisse

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die BUFT (BV 127903), abweichend davon gilt die Vereinbarung für:

Ausschluss psychische Erkrankungen:

Betriebsunterbrechungsfälle infolge psychischer und psychosomatischer Erkrankungen, depressiver Verstimmungen (unabhängig von der Verursachung) inklusive Erschöpfungsdepressionen (burn out Syndrom), sowie selbstschädigender Handlungen, bis hin zum Selbstmord sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Zur Klarstellung der Allgemeinen Bedingungen für die Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich und selbständig Tätige sind Betriebsunterbrechungsfälle aufgrund von Beschwerden in der Schwangerschaft nicht mit dem Jahresbeitrag des einzelnen Mitglieds begrenzt, sondern mit 3/360 der vereinbarten Versicherungssumme.

Individuelle Erweiterung

Versicherte Personen:

Alle Mitglieder der Kammer der gewerblichen Wirtschaft - Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien.

Die individuelle Erweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung kann nur als Ergänzung zum Basisschutz abgeschlossen werden.

Die Beantragung erfolgt mittels [Online Antrag](#).

Versicherungsschutz pro Person:

Variante Small

Versicherungssumme € 25.000,-- = Pauschalleistung von € 69,40 pro Tag

Variante Medium

Versicherungssumme € 40.000,-- = Pauschalleistung von € 111,-- pro Tag

Variante Large

Versicherungssumme € 50.000,-- = Pauschalleistung von € 138,88 pro Tag

Die jeweiligen Pauschalleistungen werden nach einer Karenzfrist von 14 Tagen bzw. bei ununterbrochenem stationärem Krankenhausaufenthalt von 13 Nächten ab dem 1. Tag geleistet.

Versicherungsumfang

Betriebsunterbrechung des versicherten Betriebes

- 1) wegen Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person durch
 - a) Krankheit (völlige - 100% Arbeitsunfähigkeit)
 - b) Unfallfolgen (mindestens 70% Arbeitsunfähigkeit)
 - c) Medizinisch notwendige Nachbehandlung/Spätversorgung nach einem Unfall

- 2) wegen Beschädigung oder Zerstörung einer dem Betrieb dienenden Sache durch
 - a) Brand, Blitzschlag, indirekten Blitzschlag, Explosion oder Verpuffung
 - b) Absturz oder Anprall von bemannten Luftfahrzeugen, deren Teile oder Ladung,
 - c) Löschen, Niederreißen oder Aufräumen bei einem der Ereignisse lit. a und b
 - d) Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben und Frost,
 - e) Austreten von Leitungswasser
 - f) Einbruch inkl. Vandalismus
 - g) außergewöhnliche Naturereignisse

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die BUFT (BV 127903), abweichend davon gilt die Vereinbarung für:

Ausschluss psychische Erkrankungen:

Betriebsunterbrechungsfälle infolge psychischer und psychosomatischer Erkrankungen, depressiver Verstimmungen (unabhängig von der Verursachung) inklusive Erschöpfungsdepressionen (burn out Syndrom), sowie selbstschädigender Handlungen, bis hin zum Selbstmord sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Zur Klarstellung der Allgemeinen Bedingungen für die Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich und selbständig Tätige sind Betriebsunterbrechungsfälle aufgrund von Beschwerden in der Schwangerschaft nicht mit dem Jahresbeitrag des einzelnen Mitglieds begrenzt, sondern mit 3/360 der vereinbarten Versicherungssumme.

Schadenabwicklung

K & L Versicherungsmakler GmbH

Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater

in Versicherungsangelegenheiten

1090 Wien, Porzellangasse 22a

Tel: 01/7863900 Fax: DW 10

E-mail: office@k-l.at - Homepage: www.k-l.at

Ansprechpartner: Herr Helmut Mojescick

Gültig ab 1.1.2021